

BESCHLUSSVORLAGE-NR. 21/2020-21

Gemeinde Groß Miltzow

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Amt/Geschäftszeichen

Amt Woldegk / Bau-/Ordnungsamt-Nebe

16.12.2020
31.12.2020
+ L 20A
Datum/Einreicher /

Amtsleiter

20.01.2020
Datum / Reimann (LVB)

Kenntnis: Nordengrün (BM)

Beschluss

1. Die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Groß Miltzow beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Groß Miltzow Ortsteil Holzendorf“ der Gemeinde Groß Miltzow.

Das ca. 105,0 ha große Plangebiet grenzt an die der Gemeinde Groß Miltzow Ortsteil Holzendorf. Das unmittelbare Umland prägen landwirtschaftliche genutzte Flächen, die Kreisstraße MSE 107, der Sportplatz der Grundschule „Pappelhain“, die Mosaikschule des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, die Grundschule „Pappelhain“, einige Gärten, die Landesstraße L 281, der Weg entlang der Bahnstrecke „Neubrandenburg – Pasewalk“ und einige Gewerbegrundstücke in Holzendorf Ausbau.

Der Geltungsbereich der Flurstücke 45/76, 46 und 47/13, alle gelegen in der Flur 1 der Gemarkung Groß Miltzow ist in der beiliegenden Anlage dargestellt und wird begrenzt durch:

nördliche Richtung

- Radweg entlang der Kreisstraße MSE 107, Flurstück 45/75, Flur 1 der Gemarkung Groß Miltzow
- Sportplatz zur Grundschule „Pappelhain“ gehörend, Flurstück 45/3, Flur 1 der Gemarkung Groß Miltzow
- Mosaikschule des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Flurstück 43/14, Flur 1 der Gemarkung Groß Miltzow
- Grundschule „Pappelhain“, Flurstück 43/13, Flur 1 der Gemarkung Groß Miltzow

westliche Richtung

- Weg in Richtung Ulrichshof, entlang von landwirtschaftlich genutzten Flächen, Flurstück 48, Flur 1, Gemarkung Groß Miltzow und Flurstück 45, Flur 4, Gemarkung Ulrichshof
- landwirtschaftlich genutzte Flächen, Flurstücke 44, 40, 34/1, Flur 4, Gemarkung Ulrichshof
- landwirtschaftlich genutzte Flächen, Flurstücke 10/1, 9/1 und 8/1 Flur 2, Gemarkung Ulrichshof
- punktuell am Radweg entlang der Kreisstraße MSE 107, Flurstück 8/2, Flur 2, Gemarkung Ulrichshof

südliche Richtung

- Gewerbegrundstücke, Flurstücke 47/15, 47/11, 47/10, 47/3 47/14, Flur 1, Gemarkung Groß Miltzow
- Weg entlang der Bahnstrecke „Neubrandenburg – Pasewalk“, Flurstück 48, Flur 1, Gemarkung Miltzow

östliche Richtung

- Privatgrundstücke, Flurstücke 45/44, 45/70, 45/71 und 45/77, Flur 1 der Gemarkung Groß Miltzow
- Landesstraße L 281, Flurstück 5/7, Flur 1 der Gemarkung Groß Miltzow

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaikfreiflächenanlage zur Erzeugung und Einspeisung von Strom aus solarer Strahlungsenergie in das öffentliche Netz.

2. Für das nach § 11 BauNVO als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ im Bebauungsplan festzusetzende Areal gilt die Errichtung und der Betrieb von baulichen Anlagen zur Stromerzeugung aus solarer Strahlungsenergie als aufgeständertes System inklusive zugehöriger peripherer Bauwerke als zulässig.

Der B-Plan mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ gilt auf unbestimmte Zeit.

3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich, öffentlich bekannt zu machen.

Problembeschreibung/Begründung

Im Interesse des Klima- und Umweltschutzes und einer nachhaltigen Entwicklung der Energieversorgung gehört der Ausbau der erneuerbaren Energien nach wie vor zu den entscheidenden strategischen Zielen der deutschen Energiepolitik, um den Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch auf 40 bis 45 % bis zum Jahr 2025 und mindestens 80 % bis zum Jahr 2050 zu steigern. Mit dem „Atomausstieg“ und der Novelle des Erneuerbaren- Energien-Gesetzes wurden die entsprechenden Voraussetzungen zur Umsetzung dieses Zieles geschaffen.

Mecklenburg-Vorpommern definiert für sich das quantitative Ziel, den Ausbau der erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2005 auf das Fünffache zu erhöhen, wobei eine Steigerung des Anteils an solarer Strahlungsenergie im Betrachtungszeitraum auf das Dreifache geplant ist. Am 30.07.2011 ist das „Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden“ in Kraft getreten. Gleichzeitig erfolgte die Novellierung des BauGB 2011. Die Neufassung unterstreicht die Bedeutung des Klimaschutzes in der Bauleitplanung als eigenständiges Ziel.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Groß Miltzow Ortsteil Holzendorf“ ermöglicht dem Investor suncollect PV Projektentwicklungs GmbH & Co. KG die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikfreiflächenanlage und bietet der Gemeinde Groß Miltzow die Möglichkeit, die Nutzung erneuerbarer Energien weiter in die Planung zu integrieren, um zur Erreichung der quantitativen Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien in Mecklenburg-Vorpommern auf kommunaler Ebene beizutragen.

Die geplante Photovoltaikfreiflächenanlage leistet durch die Nutzung von solarer Strahlungsenergie zur Stromerzeugung einen wichtigen Beitrag zum Klimawandel und reduziert die CO₂ – Ausschüttung und trägt somit zur Verbesserung des CO₂ – Fußabdruckes der Gemeinde Groß Miltzow bei.

Bei den im Plangebiet befindlichen Flächen handelt es sich nicht um eine Konversionsflächen im Sinne des § 48, Abs. 1, Pkt. 3., aa). Es besteht aus diesem Grund kein Anspruch gemäß § 51 Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) auf die Vergütung des eingespeisten Stroms.

Photovoltaikfreiflächenanlagen stellen keine privilegierten Bauvorhaben im Sinne des § 35 BauGB dar. Aufgrund von Art und Umfang sowie Lage des Vorhabens im Außenbereich wird zur Schaffung des Baurechtes die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Die Planungsfläche befindet sich im Eigentum von Herrn Heinrich Drieselmann.

Es ist vorgesehen, die Bewirtschaftung auf der für die Errichtung der Photovoltaikfreiflächenanlage vorgesehenen Fläche zunächst zeitweise auszusetzen und diese über 25 Jahre mit optionaler Verlängerung von zweimal von 5 Jahren an den Investor suncollect PV Projektentwicklungs GmbH & Co. KG zu verpachten.

Das Vorhaben beinhaltet eine unbefristete Nutzung und Bebauung der überplanten Fläche.

Sollte die überplante Fläche zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr zu Stromerzeugungszwecken erforderlich sein, wird die Fläche seiner ursprünglichen Nutzung als „Flächen für die Landwirtschaft“ zugeführt.

Als Investor fungiert die suncollect PV Projektentwicklungs GmbH & Co. KG geschäftsansässig in der Lindenstraße 21 in 17033 Neubrandenburg. Der Gemeinde Groß Miltzow entstehen keine Kosten. Die Kostenübernahme regelt der städtebauliche Vertrag.

Anlage: Lageplan mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Groß Miltzow Ortsteil Holzendorf“

Beratungsfolge	Termin	Anwesen- heit	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Enthal- tungen	Mitw.-verb. § 24 KV	Bemerkung	Unterschr. Vorsitz.
Hauptausschuss		13	3					lo
Gemeindevertretung	06.02.2020	10/11	9	-	1	-		lo

Groß Miltzow, den 06.02.2020



Nordengrün
Nordengrün
Bürgermeister

